

Debitorennummer - Vergabe nur durch tjfbg gGmbH!

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|



Vertrag (eFöB)

über die Aufnahme und Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einer ergänzenden
Förderung und Betreuung an der 11G17_Brodowin-Schule (OGB)

Zwischen dem Träger: **Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH**
Alt-Stralau 37-39, 10245 Berlin
servicezentrum-eltern@tjfbg.de
(- im folgenden „tjfbg gGmbH“ genannt -)

vertreten durch: **Herrn**
Thomas Hänsgen
Geschäftsführer

und den Inhabern des Personensorgerechts (- nachfolgend „Eltern“ genannt -)

Herrn/Frau/Divers

Vorname _____
Nachname _____
Straße Nr. _____
PLZ Ort _____
Geburtsdatum _____
E-Mail _____

Herrn/Frau/Divers

Vorname _____
Nachname _____
Straße Nr. _____
PLZ Ort _____
Geburtsdatum _____
E-Mail _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Aufnahme

1.1 Die tjfbg gGmbH übernimmt für

| | | | | | |
|-----------------------|---------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | m | w | d |
| mit Wirkung/Datum vom | | 11G17_Brodowin-Schule (OGB) <input type="checkbox"/> | | | |
| | | Die ergänzende Förderung und Betreuung an der | | | |

1.2 Das Kind erhält aufgrund des Bescheides des für den Wohnort zuständigen Bezirksamtes eine ergänzende Förderung und Betreuung vom bis .
(Bitte übernehmen Sie hier die Daten, die auf der Bescheinigung des Bezirksamtes festgelegt sind!)
Bei Erhalt eines Folge-/Änderungsgutscheins verlängert/verkürzt sich dieser Vertrag entsprechend.

1.3 Bei der 11G17_Brodowin-Schule (OGB) handelt es sich um eine offene Ganztagsgrundschule (OGB).
Das Kind erhält eine ergänzende Förderung und Betreuung für folgende, in 1.4, angegebene Zeiten:
(Diese dürfen die entsprechenden Uhrzeiten, die auf der Bescheinigung des Bezirksamtes festgelegt sind, nicht überschreiten.)

1.4 Offene Ganztagsgrundschule:

- Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
- Betreuung während der Schulzeit* 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Gebundene Ganztagsgrundschule:

- Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
- Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der gebundenen Ganztagschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

1.5 Die durch diesen Vertrag bestehenden Rechte und Pflichten beziehen sich nur auf die ergänzende Förderung und Betreuung des Kindes durch die tjfbg gGmbH.

2. Kostenbetrag und Zahlung

2.1 Der Kostenbetrag wird vom Land Berlin festgesetzt, ist einkommensabhängig und richtet sich nach dem Betreuungsumfang. Die Kosten werden im Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) des Landes Berlin geregelt.

- 2.2 Die Eltern verpflichten sich zu einer einkommensabhängigen Kostenbeteiligung die sich nach dem aktuellen Kostenbescheid über die Kostenbeteiligung durch das zuständige Jugendamt festsetzt. Bei Änderung der Sach- oder Rechtslage ergeht ein neuer Kostenbescheid. Bei Änderungen des Kostenbescheids haben die Eltern das Recht zur Kündigung zum Monatsende.
- 2.3 Die Kostenbeteiligung umfasst die Kosten für die ergänzende Förderung und Betreuung. Der Kostenbeitrag wird monatlich durch die tjfbg gGmbH abgebucht (Anlage „SEPA-Mandat“) bzw. durch die Personensorgeberechtigten jeweils am 15. des laufenden Monats unter Angabe des Namens des Kindes auf das entsprechende Konto der tjfbg gGmbH eingezahlt.
- 2.4 Auch wenn das festgelegte Betreuungsangebot nicht oder nicht in vollem zeitlichem Umfang in Anspruch genommen wird, ist die vereinbarte Kostenbeteiligung voll zu zahlen.

3. Erkrankung des Kindes, Freihaltezeit

- 3.1 Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der tjfbg gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn das Kind die ergänzende Förderung und Betreuung aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- 3.2 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen nicht an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer amtsärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, die Betreuungseinrichtung besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer amtsärztlichen Entscheidung, ob Geschwister der in Satz 1 und 3 genannten Kinder in der Betreuungseinrichtung betreut werden dürfen.
- 3.3 Fehlt ein Kind wegen einer übertragbaren Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, so muss vor der Rückkehr ein Attest des behandelnden Arztes oder die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes darüber vorgelegt werden, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist. Fehlt ein Kind wegen einer nichtübertragbaren Krankheit, so kann die tjfbg gGmbH vor der Wiederaufnahme ein Attest oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung darüber verlangen, dass das Kind gesund ist.
- 3.4 Durch die Zahlung des Kostenbeitrages wird für ein entschuldigt fehlendes Kind der Platz für den Monat freigehalten werden, der auf den Monat folgt, in dem das Kind letztmalig anwesend war. Die Freihaltezeit kann auf Antrag der Eltern in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Die Befristung nach Satz 1 gilt nicht, wenn die Freihaltung des Platzes auf einer Erkrankung des Kindes beruht.
- 3.5 Fehlt ein Kind länger als 10 Tage unentschuldigt oder wird die Freihaltezeit überschritten, liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung vor und der Platz kann vom Beginn des folgenden Monats an anderweitig belegt werden.

4. Schließzeiten

- 4.1 Die Eltern nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass spätestens ab 24. Dezember bis 31. Dezember eines jeden Jahres durch die tjfbg gGmbH keine ergänzende Förderung und Betreuung stattfindet.

5. Betreuungsrahmen/Unfallversicherungsschutz

- 5.1 Die Betreuung des Kindes erfolgt im Rahmen der für Schulen geltenden Vorschriften. Der Unfallversicherungsschutz ist durch die Unfallkasse Berlin gewährleistet.
- 5.2 Rechtzeitig vor Beginn der Betreuung ist durch die Eltern schriftlich der tjfbg gGmbH mitzuteilen, wann und durch wen das Kind abgeholt wird oder ob und wann es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden darf (Anlage „Einverständniserklärung SpB“).

6. Betreuung / Elternbeteiligung

- 6.1 Die ergänzende Förderung und Betreuung durch die tjfbg gGmbH beinhaltet ein freiwilliges, unterrichtsergänzendes Angebot im Rahmen der Bildungsziele der Berliner Schule. Gleiches gilt für die Betreuung in den Ferien.
- 6.2 Es wird erwartet, dass die Eltern an den einberufenen Elternversammlungen teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen verantwortliche Mitarbeitende der tjfbg gGmbH nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.
- 6.3 Die Beteiligungsrechte der Eltern werden durch die entsprechenden Gremien der 11G17_Brodowin-Schule (OGB) wahrgenommen und richten sich nach dem Schulgesetz für das Land Berlin.

7. Vertragsende / Kündigung

- 7.1 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Monatsende des Monats, in dem der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes oder der Eltern in Berlin aufgegeben wird.
- 7.2 Bei Schulwechsel ist die Beendigung des Vertrages zum Ende des laufenden Monats durch Abmeldung möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch die tjfbg gGmbH bestätigt werden.
- 7.3 Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, der nach in Nr. 1.2 genannten Befristung.
- 7.4 Sofern ein weiterer Gutschein des zuständigen Bezirksamts vorliegt, kann der nach Nr. 1.2 befristete Vertrag verlängert werden. Dies ist maximal bis zum Ende der Schulzeit, bis zum Ende der 6. Klasse, möglich. Der Vertrag endet dann ebenfalls mit Ablauf der befristeten Verlängerung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 7.5 Die Eltern und die tjfbg gGmbH können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt frühes-

tens zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes. Die Wahrung der Kündigungsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Kündigung. Eine Kündigung, die erkennbar allein aus Gründen der Vermeidung der Kostenbeteiligung für einen nur vorübergehenden Zeitraum ausgesprochen wird, ist unwirksam, wenn das Kind innerhalb von zwei Monaten nach beabsichtigter Geltung der Kündigung wieder in der unter Nr. 1.1 genannte Einrichtung aufgenommen wird. In diesem Fall gilt der Vertrag weiter mit der Folge, dass der Kostenbeitrag für den unwirksam gekündigten Zeitraum zu entrichten ist.

- 7.6 Soweit ausschließlich ergänzende Förderung und Betreuung in der Ferienzeit vereinbart wird, hat der Vertrag eine Laufzeit bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Ein solcher Vertrag kann nur außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Schulwechsel, Umzug) gekündigt werden.
- 7.7 Die tjfbg gGmbH kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn
- a) die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen,
 - b) die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages wiederholt nicht beachtet haben,
 - c) der Platz mit dem vereinbarten Betreuungsumfang aufgrund unwahrer Angaben bei der Anmeldung erlangt wurde, wovon die tjfbg gGmbH ausgehen darf, wenn der dem Vertrag zugrundeliegende Bescheid aus diesem Grunde bestandskräftig zurückgenommen worden ist. Soweit gegen die Rücknahme des Bescheides Widerspruch eingelegt wird, kann die tjfbg gGmbH nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens nach Satz 1 kündigen, auch wenn ein Rechtsmittel gegen den Widerspruchsbescheid eingelegt wird. Soweit angemessen, kann die tjfbg gGmbH auch anstelle einer Kündigung den Betreuungsumfang in einer Weise reduzieren, wie es der wahren und nachgewiesenen Sachlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Rücknahme entspricht.

8. Zustellungsbevollmächtigung

Mehrere Personensorgeberechtigte bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung des Vertrages und zum Entgegennehmen aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen.

9. Sonstiges

- 9.1 Die Eltern haben die Pflicht, für den Vertrag bedeutsame Änderungen wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung umgehend der tjfbg gGmbH (z.Hd. „Servicezentrum Eltern“) schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrages teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

10. Überziehung der Betreuungszeiten

- 10.1 Erfolgt die Abholung des Kindes nach Ablauf der unter 1.3 vereinbarten Betreuungszeit, sieht sich die tjfbg gGmbH gezwungen folgende Gebühren zu erheben:

a) Bei einer Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung, werden je angefangener halbe Stunde 5€ fällig.

b) Bei einer Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus, werden je angefangener halber Stunde 15€ fällig.

Die Zahlung ist bei Abholung des Kindes in bar an die Einrichtungsleitung oder deren Vertretung zu entrichten und der/die Abholende hat per Unterschrift den Zeitpunkt der Abholung zu quittieren.

10.2 Erfolgt die Abholung des Kindes nicht vor 19:00 Uhr, wird das Kind in die Obhut des Kindernotdienstes übergeben.

10.3 Das Sonderkündigungsrecht der tjfbg gGmbH gemäß § 7.7 bleibt unberührt.

Berlin, den _____

Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH

Unterschrift(en) der Eltern oder des bevollmächtigten Elternteils
(im Vertretungsfalle wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag genommen)



Betritt (z.B. Kind, Freiwillige*r, usw.): _____

Einrichtung: 11G17 Brodowin-Schule

Zahlungsgegenstand: Monatsbeitrag für Bitte auswählen!

Herrn/Frau/ Divers

Vorname

Nachname

Straße Nr.

PLZ Ort

Herrn/Frau/ Divers

Vorname

Nachname

Straße Nr.

PLZ Ort

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen (A) die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen laut Vertrag Ergänzende Betreuung durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto am 05. des folgenden Monats einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Name Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH

Anschrift Alt-Stralau 37-39, 10245 Berlin

Gläubiger-Ident.-NR. DE80ZZZ00000391573

Mandatsreferenz
(wird von der tjfbg gGmbH ausgefüllt) _____

Zahlungspflichtige*r (Kontoinhaber*in)

(in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name

Bank

IBAN

BIC

Ort Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



Einverständniserklärung SpB

(Die Angaben dieser Daten erfolgt auf freiwilliger Basis)

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsort: _____ Geburtstag: _____ Geschlecht: _____
Anschrift: _____

Schuljahr: _____ Klasse: _____
Krankenkasse: _____

gesundheitl. Besonderheiten (z.B.: Allergien, Asthma, Heuschnupfen, Reisekrankheiten u.a.):

regelmäßige Medikamentierung: ja, folgende:

Allergie-Essen notwendig: ja, zu beachten:

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname _____ m w d
Anschrift (falls abweichend): _____

E-Mail-Adresse _____

Tel. privat: _____

Tel. geschäftl.: _____

beschäftigt bei (freiwillige Angabe): _____

(Bitte unbedingt beide Telefonnummern für Notfälle angeben!)

Name, Vorname _____ m w d

Anschrift (falls abweichend): _____

E-Mail-Adresse _____

Tel. privat: _____

Tel. geschäftl.: _____

beschäftigt bei (freiwillige Angabe): _____

(Bitte unbedingt beide Telefonnummern für Notfälle angeben!)

Weitere Personen, welche das Kind abholen dürfen:

Name, Vorname _____ m w d

Anschrift: _____

Tel. privat: _____

PA.Nr./RP. Nr. _____

Name, Vorname _____ m w d

Anschrift: _____

Tel. privat: _____

PA.Nr./RP. Nr. _____

Datum

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten



Einverständniserklärung Foto-Audio-Film

Die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH, Alt-Stralau 37-39, 10245 Berlin (im Folgenden: tjfbg), beabsichtigt die Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind (digitale) Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoveröffentlichungen, auch digital, auf denen u.g. Person individuell erkennbar ist.

Einrichtung: 11G17 Brodowin-Schule

Für: _____
Name Vorname Geburtsdatum

- Ja. Ich bin einverstanden mit der Verwendung von Personenabbildungen in gedruckten und digitalen Medien, auf den Websites sowie in den Social Media Kanälen des Unternehmens.
- Ja. Ich bin einverstanden mit der Verwendung von Personenabbildungen innerhalb der Einrichtung (z.B. Aushänge, digitale Fotobücher).
- Nein, ich bin nicht einverstanden mit der Verwendung von Personenabbildungen.

Soweit sich aus meiner Personenabbildung Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Mir ist bekannt, dass bei einer Internetveröffentlichung jeder auf die eingestellte Personenabbildung Zugriff hat. Mir ist dabei bewusst, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Personenabbildungen, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der ursprünglichen Webseite weiterhin aufzufinden sind. Bezüglich der Informationspflicht zu personenbezogenen Daten (DSGVO §§13,14), weisen wir auf www.tjfbg.de/datenschutz hin.

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich in der oben genannten Einrichtung widerrufen werden. Entsprechende Personenabbildungen werden unverzüglich entfernt und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet. Sofern die oben genannte Person zusammen mit anderen Personen abgebildet ist, muss die Personenabbildung nicht komplett entfernt werden, sondern es genügt, wenn diese Person auf der Fotografie unkenntlich gemacht wird (z. B. durch Verpixelung). Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Datum Name Personensorgeberechtigte/r Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Datum Name Personensorgeberechtigte/r Unterschrift Personensorgeberechtigte/r